

Schutzgebühr 2 €



Konzil und Kirchenreform

Prof. Dr. Stefan Knobloch OFM Cap

Orientiert sich die katholische
Kirche noch am Konzil?

Kirche in der Spannung zwischen
Vergangenheit und Zukunft

Inhalt

	Seite
Prof. Dr. Stefan Knobloch OFMCap Orientiert sich die katholische Kirche noch am Kon- zil? Kirche in der Spannung zwischen Vergangen- heit und Zukunft	5
<i>Vortrag auf Einladung der KirchenVolksBewegung Wir sind Kirche und der Leserinitiative Publik e.V. am 2. März 2009 im Gemeindesaal St. Johannis-Harvestehude aus Anlass der Frühjahrsvollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz in Hamburg</i>	
Dekret der Kongregation für die Bischöfe: Aufhebung der Exkommunikation von vier Bischö- fen der Bruderschaft „St. Pius x.“	18
Petition „Für die uneingeschränkte Anerkennung der Be- schlüsse des II. Vatikanischen Konzils“	20

© des Vortrags: Prof. emerit. P. Stefan Knobloch OFM Cap

Herausgegeben von der KirchenVolksBewegung *Wir sind Kirche*:

Postfach 65 01 15, D-81215 München

Tel.: (08131) 260 250, Fax : (08131) 260 249

info@wir-sind-kirche.de

www.wir-sind-kirche.de

Redaktion: Christian Weisner

»Wir sind Kirche e.V.«

Spendenkonto Deutschland:

Konto 18 222 000 Darlehnskasse Münster e.G. (BLZ 400 602 65)

Spendenkonto Schweiz:

Konto 501015.20 Raiffeisenbank St. Gallen (BC 80005)

Für Überweisungen aus dem übrigen Ausland:

IBAN: DE07 4006 0265 0018 2220 00 SWIFT/BIC: GENODEM1DKM

*Der Verein ist vom Finanzamt Recklinghausen unter der Nummer
340/5837/0645 als steuerbegünstigter kirchlicher Verein anerkannt.*

Stefan Knobloch

Orientiert sich die katholische Kirche noch am Konzil?

Kirche in der Spannung zwischen Vergangenheit und Zukunft

Wir durchleben augenblicklich in der katholischen Kirche aufrüttelnd bewegende Wochen, eine Bewegung, die weite Teile des Kirchengvolkes erfasst hat. Eine Bewegung im Übrigen, um dies gleich zu Anfang deutlich zu markieren, in der nach meiner Meinung das warnende und besorgte Wehen des Heiligen Geistes aus dem Volk Gottes heraus vernehmbar wird.

Ich behandle das Thema in vier Punkten und zeige zuerst die Ereignisse seit dem 21. Januar auf (1), wäge dann die Anwege und Hintergründe der Aufhebung der Exkommunikation der vier Bischöfe der Pius-Bruderschaft ab (2), vergewissere mich sodann der wesentlichen Positionen des Zweiten Vatikanischen Konzils (3) und schließe meine Überlegungen mit dem Praxisbeispiel der pastoralen Strukturereformen ab (4).

1. Die Ereignisse seit dem 21. Januar

Ein Dekret der römischen Bischofskongregation, unterzeichnet am 21. Januar vom Präfekten der Kongregation, Kardinal Giovanni Battista Re, und am 24. Januar vom Vatikan veröffentlicht, hob die Exkommunikation der vier Bischöfe der Pius-Bruderschaft Bernard Fellay, Bernard Tissier de Mallerais, Richard Williamson und Alfonso de Galaretta auf. Zugezogen hatten sie sich die Exkommunikation im Juni 1988 als „Tatstrafe“, das heißt als Strafe, die mit der Tat eintrat, als sie sich vom 1976 seines Amtes enthobenen Erzbischof Lefebvre in Ecône in der Schweiz zu Bischöfen weihen ließen. Die Entscheidung des Papstes, die Exkommunikation der vier Bischöfe aufzuheben, kam für die Öffentlichkeit überraschend.

Kirche in der Spannung zwischen Vergangenheit und Zukunft

Nicht nur überraschend, sondern befremdend und schwer nachvollziehbar ist der Inhalt des Dekrets der Aufhebung der Exkommunikation. Das Dekret verwies auf einen Brief Bischof Fellays, den dieser am 15. Dezember 2008 an Kardinal Castrillon Hoyos, den Präsidenten der päpstlichen Kommission „Ecclesia Dei“, im Namen aller vier Bischöfe gerichtet hatte mit der Bitte, die Exkommunikation aufzuheben. Der Brief enthielt nicht das geringste Anzeichen von Reue der vier Bischöfe über ihren Verstoß gegen das Kirchenrecht aus dem Jahr 1988, wohl aber enthielt er ihre Zusage, die Lehren der Kirche mit kindlichem Gehorsam anzunehmen. Bei dieser im Grunde äußerst ungeklärten Sachlage bezüglich der Motive und Interessen der Bittsteller hob Benedikt XVI., wie es im Dekret vom 21. Januar heißt, „mit väterlichen Empfinden“ die Exkommunikation auf im Vertrauen auf die von ihnen geäußerte Verpflichtung, „keine Mühe zu scheuen, um in den notwendigen Gesprächen mit dem Heiligen Stuhl die noch offenen Fragen eingehend zu prüfen und dadurch bald zu einer vollständigen und befriedigenden Lösung des ursprünglichen Problems gelangen zu können.“

In dem, was hier mit „ursprünglichem Problem“ umschrieben ist, liegt das Problem. Am Dekret vom 21. bzw. 24. Januar stößt bitter auf, dass darin mit keinem Wort auf das Zweite Vatikanische Konzil Bezug genommen ist und seine Beschlüsse unerwähnt bleiben. Ein Umstand, der um so mehr Verwunderung und Befremden hervorruft, als die Pius-Bruderschaft im Gefolge ihres Gründers, Erzbischof Lefebvres, wesentliche Positionsbestimmungen des Zweiten Vatikanischen Konzils bis heute entschieden ablehnt.¹ Insbesondere werden abgelehnt die Erklärung über die Religionsfreiheit „Dignitatis humanae“, das Dekret über den Ökumenismus „Unitatis redintegratio“, die Erklärung über das Verhältnis der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen „Nostra aetate“ und die Lehre über das gemeinsame Priestertum aller Gläubigen. Mit anderen Worten: Benedikt XVI. nahm die vier Bischöfe in die Kirche auf, ohne dass diese vorher die

¹ Vgl. hierzu und im Folgenden P. Hünermann, *Excommunicatio – Communicatio. Versuch einer Schichtenanalyse der aktuellen Krise*; Vorabdruck aus: *Herder Korrespondenz* 63 (2009) Heft 3 119-125.

Kirche in der Spannung zwischen Vergangenheit und Zukunft

verbindliche Versicherung abgeben mussten, zu den Beschlüssen des Konzils zu stehen. Er hoffte lediglich auf eine noch ausstehende zufriedenstellende Lösung des „ursprünglichen Problems“, wie er es nannte.

Es springt in die Augen, dass darin das Kernproblem der Aufhebung der Exkommunikation liegt. Um es deutlich zu sagen: Der Papst selbst stellt gewissermaßen die Verbindlichkeit des Zweiten Vatikanischen Konzils gegenüber den vier Bischöfen zur Disposition. Das mag subjektiv nicht seine Absicht gewesen sein, subjektiv mag ihn die Geste der Barmherzigkeit und Versöhnung geleitet haben, aber objektiv trägt seine Entscheidung diesen Makel.

Um hier von der Causa Richard Williamson einmal abzusehen, der eben skizzierte Tatbestand, dass das Zweite Vatikanische Konzil gewissermaßen zur Disposition gestellt und zum Gegenstand ausstehender Verhandlungen gemacht wurde, veranlasste eine Initiatorengruppe drei bis vier Tage nach Bekanntwerden des Aufhebungsdekrets, mit der Petition „Uneingeschränkte Anerkennung des II. Vatikanischen Konzils gefordert“ zu starten. Gewiss wurde in den folgenden Tagen die Diskussion maßgeblich bestimmt von der Causa Richard Williamson, der die Shoa leugnet. Am Freitag, den 27. Februar, ging die Meldung durch die Presse, Williamson habe sich für die Leugnung des Holocaust entschuldigt. Er hätte seine Bemerkungen nicht gemacht, so äußerte er, wenn er gewusst hätte, welchen Schaden sie verursachten. Was für eine windelweiche Erklärung, durch die er in der Sache nichts zurücknimmt!

Zurück zum Kernproblem, zum Schaden, den Benedikt XVI. durch die Art und Weise der Aufhebung der Exkommunikation anrichtete. Auf eben diesen Schaden wies die „Petition Vaticanum II“ hin, die von der Bewegung „Wir sind Kirche“ ins Internet eingestellt wurde und Tausende von Unterschriften fand. Die Petition sprach von einer Rückwärtswendung, durch die zugelassen werde, „dass Teile der römisch-katholischen Kirche ... offen Geist und Buchstaben bedeutender Dokumente des II. Vatikanischen Konzils ablehnen dürfen.“ Dies wiederum rief die bayerischen Bischöfe auf den Plan. In einer

Kirche in der Spannung zwischen Vergangenheit und Zukunft

Verlautbarung vom 26. Februar wiesen sie es als Unterstellung zurück, dass der Papst es erlaube und zulasse, „dass Geist und Buchstaben des II. Vatikanischen Konzils von Teilen der katholischen Kirche geleugnet werden dürfen.“ Von der Pius-Bruderschaft werde, so die bayerischen Bischöfe, die volle Anerkennung des ganzen Lehramtes der Kirche und insbesondere des II. Vatikanischen Konzils gefordert. Dies sei die unabdingbare Voraussetzung für die volle Gemeinschaft mit der katholischen Kirche.

Peinlich nur, dass man nach dieser „unabdingbaren Voraussetzung“, von der die bayerischen Bischöfe sprechen, im römischen Dekret vom 21. bzw. 24. Januar vergeblich sucht. Ob die Erklärung der Freisinger Bischofskonferenz dem Papst gelegen kommt, ist durchaus eine ernstgemeinte Frage. Denn wenn dem Papst dezidiert an dieser unabdingbaren Voraussetzung gelegen hätte, dann hätte er sie in das Dekret aufgenommen. Es ist kein Ausdruck einer „lectio pessima“, einer böswilligen Auslegung, unsererseits zu vermuten, dass diese Unterlassung mit Bedacht geschah. Das leitet uns über zum zweiten Punkt.

2. Anwege und Hintergründe der Aufhebung der Exkommunikation

Wir bleiben bei der Pius-Bruderschaft und kommen auf wohl weniger bekannte Details zu sprechen. So auf das Jahr 1984. Lefebvre war bereits seines Amtes enthoben, die Pius-Bruderschaft aber hatte die Verbindung zur Kirche noch nicht abgebrochen. Dazu kam es, wie bereits erwähnt, vier Jahre später durch die unerlaubte Weihe der vier Bischöfe. Im Jahr 1984 gestattete ein Indult der römischen Ritenkongregation der Pius-Bruderschaft, die heilige Messe nach dem tridentinischen Ritus zu feiern. Man hoffte, dass die Pius-Bruderschaft so die Verbindung zu Rom aufrecht erhalte. Die Hoffnung allerdings trog.

1988 wollte eine Gruppe von Lefebvre-Anhängern den Schritt in ein Schisma nicht mitmachen. Sie handelte mit Kardinal Ratzinger als damaligem Präfekten der Glaubenskongregation Bedingungen aus,

Kirche in der Spannung zwischen Vergangenheit und Zukunft

unter denen sie mit Rom verbunden bleiben könnten. Die Verhandlungen führten zur Gründung der so genannten Petrusbruderschaft und räumten ihr den Status einer „Gemeinschaft päpstlichen Rechtes“ ein. In Deutschland wurde diese Bruderschaft über Wigratzbad im Allgäu bekannt, wo sie ein Priesterseminar unterhält. Auch dieser Petrusbruderschaft scheint keine ausdrückliche Anerkennung des Zweiten Vatikanischen Konzils abverlangt worden zu sein.

2005 kam es – nun sind wir wieder bei der Pius-Bruderschaft selbst – zu einem Gespräch zwischen dem neugewählten Papst und Bernard Fellay. In einem Ergebnisprotokoll hielt Fellay fest, dass sich die Pius-Bruderschaft keine Gemeinschaft mit der katholischen Kirche vorstellen könne, solange in ihr die tridentinische Messe lediglich den Charakter eines Sonderstatus² habe. Die tridentinische Messe müsse vielmehr in der Kirche ein voll anerkanntes Bürgerrecht erhalten.

Schließlich gewährte der Vatikan 2006 einer Gruppe, die mit der Pius-Bruderschaft gebrochen hatte und sich mit Rom versöhnte, den Status eines „Institut vom Guten Hirten“, dem der Vatikan die tridentinische Messe als ihren eigenen Ritus zuerkannte.

Vor dem Hintergrund dieser wenig bekannten Details rückt die Wiedereinführung der tridentinischen Messe durch Benedikt XVI. im Juli 2007 in ein neues Licht.² Sie sollte als außerordentliche Form, als „*extraordinaria expressio*“, neben der durch die Liturgiereform eingeführten ordentlichen Form, der „*ordinaria expressio*“, allgemeine Geltung haben. Heute sieht man deutlicher, dass dieser Schritt Benedikt XVI. ein offensives Zugeständnis an die Traditionalisten war. Dabei wird man dem Vorgang in seiner Wertung nicht gerecht, solange man darin im Ergebnis lediglich zwei nebeneinandergestellte und nicht ganz gleichrangige Formen der Messfeier erblickt. Denn die Liturgiereform hatte bewusst versucht, der Liturgie einen unserer

² Vgl. H. Wahl, Die Angst der Steuerleute, die zurückrudern – und die Trauerderer, die im Boot sitzen (bleiben), in: Trierer Theologische Zeitschrift 117 (2008) Heft 4 338-348.

Kirche in der Spannung zwischen Vergangenheit und Zukunft

Zeit gemäßen Ausdruck zu geben. Wenn dieser Ausdruck nun aber nicht mehr für alle verbindlich ist, wenn die Liturgie also auch in einer weniger zeitgemäßen Form gefeiert werden darf, dann legt das den weitreichenden Schluss nahe, dass es für den Glauben generell nicht darauf ankommt, zeitgemäß zu sein und im heutigen Kontext gelebt zu werden, sondern dass es möglich sei, ihn auch in einem zeitabstrakten Raum zu leben. Wo bleibt da aber das Verständnis der Kirche und des Glaubens als einer *Kirche in der Welt von heute*, wie es sich die Pastorkonstitution *Gaudium et spes* programmatisch zum Ziel setzte?

Mit der Wiedereinführung der tridentinischen Messe als „*extraordinaria expressio*“ verbinden sich, so muss man vermuten, weitere Interessen. Nach Kardinal Hoyos will der Papst die vorkonziliare Messe wieder „zum regulären Bestandteil des liturgischen Lebens der Kirche“³ machen. Es ist hier offenbar wie mit den „Kreuzberger Nächten“: erst fang’n se ganz langsam an, aber dann, aber dann! Erst also nur eine außerordentliche, dann eine reguläre Form der Messe, die womöglich mit der Zeit die von der Liturgiereform geschaffene Messe verdrängen soll? Diesbezüglich sind in diesen Tagen aus Rom recht eindeutige Wortmeldungen zu vernehmen. Eine Reform der Liturgiereform sei nötig. Man spricht davon, die Reform müsse weitergehen. Es fragt sich nur, in welche Richtung? Erzbischof Malcolm Ranjith, der Sekretär der römischen Gottesdienstkongregation, beklagt, dass sich in die Liturgie Praktiken eingeschlichen hätten, die von der Liturgiekonstitution nicht vorgesehen gewesen seien, so die Messe *versus populum*, die Handkommunion, der Verzicht auf das Latein. Zugegeben, der Satz gilt: *ecclesia semper reformanda*. In der Kirche besteht immer Anlass zu Reformen. Nur kann es nicht unwidersprochen bleiben, wenn das gewissermaßen unter der Hand tendenziell zu einer Abkehr vom Zweiten Vatikanischen Konzil führt. Und das dann womöglich unter der Vorgabe der „authentischen Interpretation“ des Konzils!

Mit der Wiedereinführung der tridentinischen Messe war folgerich-

³ H. Wahl, *Die Angst der Steuerleute*, 339.

Kirche in der Spannung zwischen Vergangenheit und Zukunft

tig auch die vorkonziliare Karfreitagsliturgie mit der alten Karfreitagsbitte „pro Judaeis“, für die Juden, wieder in Kraft gesetzt worden. Dort war von den „verblendeten Juden“ und davon die Rede, dass Gott die Verblendung von ihnen nehme und sie der Finsternis entreiße. Benedikt XVI. versuchte das mittlerweile in eine abgemilderte Textfassung zu bringen, aber da war das Kind schon längst in den Brunnen gefallen. Man kann auch das lesen als eine Distanzierung von der Erklärung über das Verhältnis der Kirche zu den nicht-christlichen Religionen. Denn in dieser Erklärung hatte sich das Konzil ausdrücklich darauf besonnen, dass die Kirche von der Wurzel des guten Ölbaums des Altes Bundes genährt wird und Christen und Juden ein gemeinsames geistliches Erbe haben.⁴

Diese kaleidoskopartig zusammengetragenen Elemente, die man noch ergänzen könnte, machen deutlich, dass es Anzeichen gibt und dass es keine böartige Unterstellung ist, solche Anzeichen zu erkennen, dass Benedikt XVI. – um es ungeschützt zu sagen – mit manchen Positionen des Zweiten Vatikanischen Konzils Schwierigkeiten zu haben scheint und er den Eindruck macht, ihm liege in manchen Punkten an einer Reform der Reform. Exakt da fragt man sich, ob es – es ist schwer, hier richtig zu formulieren – bei ihm nicht mit traditionalistischen Positionen gemeinsame Schnittmengen gibt, die auch bei der Aufhebung der Exkommunikation der vier Bischöfe mit eine Rolle gespielt haben. Auf Seiten der Pius-Bruderschaft jedenfalls werden solche Phantasien genährt. Um es ganz platt zu sagen: Die Pius-Bruderschaft träumt davon, in der katholischen Kirche mit allen Rechten und Pflichten wieder Fuß zu fassen, um die Kirche wieder auf den rechten Weg der vorkonziliaren Kirche zurückzuführen.

Vor diesem Hintergrund erscheint es notwendig, dass wir uns in wenigen Sätzen der wesentlichen Positionen des Zweiten Vatikanischen Konzils vergewissern.

⁴ Vgl. *Nostra aetate* Art. 4.

3. Eine Vergewisserung des Konzils

Der Grundimpuls, den Johannes XXIII. dem Konzil geben wollte, war, dass die Kirche ins Heute eintrete, dass die Botschaft des Evangeliums wirklich mit dem Leben der Menschen und den Fragen von heute zu tun bekomme. Das bedeutete für das Konzil einen Lernprozess, den es selbst durchmachen musste. So war zum Beispiel die eigene Vergewisserung, wie man sich als Kirche verstehe und sehe, allein mit der Kirchenkonstitution *Lumen gentium* noch nicht abgeschlossen. Und wer das meinte, hat die Dynamik des Konzils nicht verstanden. Das konziliare Kirchenverständnis nahm die eigentlichen Konturen erst an, indem es in der Pastoralkonstitution *Gaudium et spes* klar machte, dass die Kirche *Kirche in der Welt von heute* sei. Dass sie gewissermaßen inkarnatorisch hineingebunden ist in die jeweilige Zeit. Mit allen Folgen, die das hat.

Damit berühren wir den Untertitel unseres Themas: Kirche in der Spannung zwischen Vergangenheit und Zukunft. Dieser Untertitel impliziert ein ganz bestimmtes Verständnis dessen, was Tradition meint. Tradition bedeutet nicht die unveränderte Weitergabe eines Glaubenbestandes, unbeeinflusst von dem, was sich um den Traditionsbestand herum tut. Tradition ist ein lebendiger Prozess, in dem gewissermaßen zwei Horizonte miteinander verschmelzen, der Horizont der Botschaft Jesu und der Horizont der jeweiligen Lebenserfahrungen und Lebensverhältnisse der Menschen. Das mag für manche beunruhigend klingen und nach Verrat der Tradition aussehen. Tatsächlich aber begeht umgekehrt ein versteinertes, nur nach rückwärts gewandtes Traditionsverständnis Verrat an ihr.

Erhellend ist hier Artikel 8 der Offenbarungskonstitution *Dei Verbum*, in dem es heißt: „Die(se) apostolische Überlieferung kennt in der Kirche unter dem Beistand des Heiligen Geistes einen Fortschritt: es wächst das Verständnis der überlieferten Dinge und Worte ..., die Kirche strebt im Gang der Jahrhunderte ständig der Fülle der göttlichen Wahrheit entgegen“ (*Dei Verbum* Art.8). Sie, die Kirche, das heißt, das ganze Volk Gottes, strebt unter dem Beistand des Heiligen Geistes der ganzen Wahrheit entgegen. Wer ihr entgegenstrebt,

Kirche in der Spannung zwischen Vergangenheit und Zukunft

befindet sich in einem Prozess, er hat nicht alles schon in der Hand. Wer hingegen meint, ein bestimmter Punkt in der Geschichte der Kirche, etwa das in der Etappe des Konzils von Trient im 16. Jahrhundert Erreichte, sei unveränderbar für alle Zeiten zu perpetuieren, und nur so sei mit der Tradition richtig umgegangen, der irrt.

Von daher wundert es nicht, dass der Begriff der „Zeichen der Zeit“ ein für das Konzil zentraler Begriff wurde.⁵ Johannes XXIII. hatte ihn ins Spiel gebracht. Er verstand unter den „Zeichen der Zeit“ Hauptfaktoren einer Epoche und die sich daraus ergebenden Handlungsnotwendigkeiten. So sah er es zum Beispiel als „Zeichen der Zeit“ an, wie er in seiner Konzilseröffnungsrede darlegte, „die Substanz der alten Lehre des Glaubenssatzes von der Formulierung ihrer sprachlichen Einkleidung (zu) unterscheiden.“

In den Dokumenten des Zweiten Vatikanischen Konzils begegnet der Begriff der „Zeichen der Zeit“ an verschiedenen Stellen und in verschiedenen Zusammenhängen. Die Pastoralkonstitution *Gaudium et spes* betont die grundsätzliche Pflicht, „nach den Zeichen der Zeit zu forschen und sie im Licht des Evangeliums zu deuten“ (GS Art. 4). Das Dekret über Dienst und Leben der Priester, *Presbyterorum ordinis*, hebt hervor, dass die Zeichen der Zeit zu deuten eine von Priestern und Laien gemeinsam zu übernehmende Aufgabe ist (PO Art. 9). Das Dekret über das Apostolat der Laien, *Apostolicam actuositatem*, stellt die Solidarität unter den Völkern als Zeichen der Zeit heraus (AA Art. 14) und das Dekret über den Ökumenismus, *Unitatis redintegratio*, sieht in der Aufgabe der Ökumene ein Zeichen der Zeit (UR Art. 4). Dabei hat man den Eindruck, dass sich das Konzil erst allmählich der Sprengkraft des Begriffs der „Zeichen der Zeit“ bewusst wurde, der im Übrigen erst in der nachkonziliaren Diskussion klarere Konturen annahm.

Die Pastoralkonstitution hatte, wie eben erwähnt, zunächst nur da-

⁵ Vgl. P. Hünermann (Hg.), *Das Zweite Vatikanische Konzil und die Zeichen der Zeit heute*, Freiburg Basel Wien 2006, mit Beiträgen u.a. von P. Hünermann, K. Lehmann, G. Ruggieri und Ch. Theobald.

von gesprochen, die Zeichen der Zeit im Licht des Evangeliums zu deuten. Das stellte ein erstes Herantasten dar. In Artikel 44 wird die Pastorkonstitution gewissermaßen mutiger, indem sie, ohne den Begriff der „Zeichen der Zeit“ ausdrücklich zu nennen, sagt: „Es ist (jedoch) Aufgabe des *ganzen* Gottesvolkes, vor allem auch der Seelsorger und Theologen, unter dem Beistand des Heiligen Geistes auf die verschiedenen Sprachen unserer Zeit zu hören, sie zu unterscheiden, zu deuten und im Licht des Gotteswortes zu beurteilen, damit die geoffenbarte Wahrheit immer tiefer erfasst, besser verstanden und passender verkündet werden kann“ (GS Art. 44). Man beachte, hier ist die Rede von den „Sprachen unserer Zeit“. Darunter dürfen wir in einem weiteren Sinn den Wahrnehmungshorizont, oder im Plural, die Wahrnehmungshorizonte der Menschen unserer Zeit verstehen. Über den Wortlaut dieser Stelle hinaus, der sich ja immer noch „vor allem“ an die Seelsorger und Theologen richtet, wird in der nachkonziliaren Diskussion noch deutlicher, dass die „Zeichen der Zeit“ wahrzunehmen, sie gewissermaßen in die Nase zu bekommen, ohne dabei schon zu einer abschließenden Deutung zu kommen, vor allem in die Kompetenz der einfachen Leute, der Menschen an der Basis, an der kirchlichen Basis, falle. Man bezeichnete diese Basiskompetenz als die „theologische Erfahrung“ der Menschen.⁶ Deshalb hatte ja schon Gaudium et spes von dieser Aufgabe als der Aufgabe des ganzen Gottesvolkes gesprochen und das ganze Gottesvolk betont an den Satzanfang gestellt, bevor dann eine Differenzierung erfolgte.

Vor diesem Hintergrund wird meiner Meinung nach exakt die Bedeutung erkennbar, die der augenblickliche vielstimmige Protest aus dem Gottesvolk gegenüber den Vorgängen in Rom hat. Wer meint, ein solcher Protest gehöre sich nicht, er lasse es an Ehrfurcht gegenüber dem Papst mangeln, der verkennt die vom Heiligen Geist geleitete Aufgabe des Volkes Gottes, die Zeichen der Zeit wahrzunehmen und im Licht des Evangeliums zu deuten und dies auch gegenüber

⁶ Vgl. G. Ruggieri, Zeichen der Zeit. Herkunft und Bedeutung einer christlich-hermeneutischen Chiffre der Geschichte, in: P. Hünemann (Hg.), Das Zweite Vatikanische Konzil, 61-70, hier 67.

der Kirchenleitung einzubringen. Solchen Protest, wie in diesen Tagen geschehen, zu sanktionieren, etwa indem ein Bischof Theologen Sanktionen androht, ist das Letzte, was in einer Situation wie heute gefragt ist.

Ein paar Sätze zur Vergewisserung des Konzils waren es, in aller Kürze, die immerhin erkennen lassen, wie viel heute auf dem Spiel steht.

4. Ein Praxisbeispiel: Die pastoralen Strukturreformen

Zur Orientierung am Konzil gehört es – und zwar ganz im Sinn der Logik des Konzils -, die im Konzil unerledigt gebliebenen Aufgaben aufzugreifen und weiter voranzutreiben. Das schrieb übrigens Kardinal Lehmann in einem Beitrag der Theologenschaft ins Stammbuch. Sie hätte die im Konzil unerledigt gebliebenen Aufgaben „auf ihre eigene Verantwortung hin mutig auf(zu)nehmen und weiter(zu)führen.“⁷ Ähnlich äußerte sich vor einiger Zeit auch Bischof Wanke von Erfurt, der vor dem Katholisch-Theologischen Fakultätentag sagte, die Bischöfe bräuchten die Theologinnen und Theologen als theologische Lehrer, und nun wörtlich, „die nicht einfach das Alte nur wiederholen, als ob es dadurch richtiger würde.“

Es gehört also zur Orientierung am Konzil, die Dinge in der vom Konzil angestoßenen Richtung weiterzuentwickeln. Darauf verweist ja schon der Begriff der „Zeichen der Zeit“. Wobei es gerade das Spezifikum der „Zeichen der Zeit“ ist, dass sie in ihrer vollen Bedeutung erst dann erfasst und realisiert werden, wenn sie tatsächlich zu wirkmächtigen, die Praxis der Kirche verändernden Zeichen werden. Vorher nicht.

Um das in einem letzten Punkt aufzuzeigen, möchte ich auf ein Paradebeispiel der Spannung der Kirche zwischen Vergangenheit und

⁷ K. Lehmann, Das II. Vatikanum – ein Wegweiser. Verständnis – Rezeption – Bedeutung, in: P. Hünermann (Hg.), Das Zweite Vatikanische Konzil, 11-26, hier 16.

Kirche in der Spannung zwischen Vergangenheit und Zukunft

Zukunft zu sprechen kommen, nämlich auf die in allen Bistümern in den letzten Jahren durchgeführten pastoralen Strukturreformen.⁸ Ich weiß, man darf hier nicht alles über einen Kamm scheren, aber es drängt sich der generelle Eindruck auf, dass aufgrund personeller und finanzieller Nöte großräumige Gemeinden aus dem Boden gestampft werden, die die bisherigen Gemeinden aushöhlen und ihre Potentiale missachten. Natürlich gibt es nicht mehr lebensfähige Gemeinden, etwa in Diasporagebieten oder in weiten Teilen der neuen Bundesländer, in denen Ortsgemeinden nach dem 2. Weltkrieg entstanden waren, die heute geschrumpft und ausgedünnt sind. Aber das ist nicht das generelle Problem. Dieses liegt meiner Meinung nach in der Geringschätzung der ekklesialen Würde konkreter Ortsgemeinden durch Bistumsleitungen und Generalvikariate.

Die „Zeichen der Zeit“ verstehen die Bischöfe bezüglich unserer Frage nach meiner Meinung erst dann, wenn sie mutig neue Handlungsstrukturen schaffen, die den Gemeinden gerecht werden. Erzbischof Zollitsch hat recht, wenn er davon sprach, dass die Seelsorge die Sache möglichst vieler in den Pastoralverbänden und Seelsorgeeinheiten sein müsse, über den Kreis der Hauptamtlichen hinaus. Nur, warum erst in den neuen Seelsorgeeinheiten, und nicht schon in den bisherigen Gemeinden? Es bedarf mühsamer Prozesse in den Ortsgemeinden, in denen die Menschen lernen, sich als Subjekte der Gemeinden zu erfahren. Es bedarf der Prozesse, in denen die Diversität ihres Lebens, die Vielschichtigkeit und die Vielstufigkeit ihrer Gemeindezugehörigkeit als „Gemeineschatz“ da sein dürfen. Um solche Prozesse voranzutreiben braucht es die behutsame Hand pastoral Hauptamtlicher, deren Zahl nicht reduziert und nicht in die größere Fläche abgezogen werden darf. Das läuft darauf hinaus, dass die bisherigen Amtsformen nicht mehr ausreichen, dass es neuer Formen des Amtes bedarf.

Da ist an Gedanken eines namhaften deutschen Theologen aus dem

⁸ Vgl. S. Knobloch, Potential Ortsgemeinde, in: Orientierung 72 (2008) 204-209; 218-223; ders., Seelsorge: Mehr als Strukturreformen. Die Zeichen der Zeit verstehen, in: Anzeige für die Seelsorge 2009 Heft 1 5-7.

Kirche in der Spannung zwischen Vergangenheit und Zukunft

Jahr 1970 zu erinnern, der auf die Frage, wie die Kirche im Jahr 2000 aussehen werde, damals schrieb: Die Kirche der Zukunft „wird als kleine Gemeinschaft sehr viel stärker die Initiative ihrer einzelnen Glieder beanspruchen. Sie wird auch gewiss neue Formen des Amtes kennen und bewährte *Christen, die im Beruf stehen, zu Priestern weihen*. In vielen kleineren Gemeinden bzw. in zusammengehörigen sozialen Gruppen wird die normale Seelsorge *auf diese Weise* erfüllt werden. Daneben wird der hauptamtliche Priester wie bisher unentbehrlich sein.“⁹ Der diese Sätze 1970 schrieb, war kein anderer als unser heutiger Papst Benedikt XVI. Er hatte dabei das Jahr 2000 im Auge. Und heute schreiben wir das Jahr 2009!

Fazit

Orientiert sich die Kirche noch am Konzil? Ich denke, an unseren unterschiedlichen Lebensorten und in unseren unterschiedlichen Funktionen haben wir dafür mitzusorgen, dass diese Orientierung wieder klarer zur Geltung kommt. Und dabei leitet uns alle der Geist Gottes.

Mainz, 01.03.2009

Stefan Knobloch

Prof. Dr. Stefan Knobloch OFMCap (Mainz)

Jahrgang 1937, Kapuziner; 1972 Promotion in Würzburg, 1986 Habilitation in Wien. Von 1972-1987 Referent im Bischöflichen Seelsorgeamt Passau, von 1982-2001 Geschäftsführer der Konferenz der deutschsprachigen Pastoraltheologinnen und Theologen. Von 1987-1988 Lehrstuhlvertretung an der Philosophisch-Theologischen Hochschule der Salesianer in Benediktbeuern. Von 1988-2002 Pastoraltheologe an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Johannes Gutenberg-Universität Mainz; seit 2002 emeritiert.

E-Mail: dr.stefan.knobloch@t-online.de

⁹ J. Ratzinger, *Glaube und Zukunft*, München 1970, 123.

DEKRET DER KONGREGATION FÜR DIE BISCHÖFE
**AUFHEBUNG DER EXKOMMUNIKATION
VON VIER BISCHÖFEN DER BRUDERSCHAFT
„ST. PIUS X.“**

Mit Schreiben vom 15. Dezember 2008 an S. Em. Kardinal Dario Castrillón Hoyos, den Präsidenten der Päpstlichen Kommission Ecclesia Dei¹⁰, hat Bischof Bernard Fellay – auch im Namen der drei übrigen am 30. Juni 1988 geweihten Bischöfe – erneut die Aufhebung der Exkommunikation latae sententiae erbeten. Diese war formell mit einem Dekret des Präfekten dieser Kongregation für die Bischöfe vom 1. Juli 1988 erklärt worden. In dem genannten Schreiben versichert Bischof Fellay unter anderem: »Wir sind stets willens und fest entschlossen, katholisch zu bleiben und alle unsere Kräfte in den Dienst der Kirche Unseres Herrn Jesus Christus zu stellen, die die römisch-katholische Kirche ist. Wir nehmen ihre Lehren in kindlichem Gehorsam an. Wir glauben fest an den Primat Petri und an seine Vorrechte. Und darum leiden wir sehr unter der gegenwärtigen Situation.«

Mit väterlichem Empfinden gegenüber der von den Betroffenen bekundeten geistlichen Beschwerne wegen der Strafe der Exkommunikation und im Vertrauen auf ihre in dem genannten Schreiben geäußerte Verpflichtung, keine Mühe zu scheuen, um in den notwendigen Gesprächen mit dem Heiligen Stuhl die noch offenen Fragen eingehend zu prüfen und dadurch bald zu einer vollständigen und befriedigenden Lösung des ursprünglichen Problems gelangen zu können, hat Papst Benedikt XVI. beschlossen, die kirchenrechtliche Situation der Bischöfe Bernard Fellay, Bernard Tissier de Mallerais, Richard Williamson und Alfonso de Galarreta zu überdenken, die durch ihre Bischofsweihe entstanden war.

¹⁰ http://www.vatican.va/roman_curia/pontifical_commissions/ecclsdei/index_ge.htm

DEKRET DER KONGREGATION FÜR DIE BISCHÖFE

Mit dieser Maßnahme möchte man die gegenseitigen vertrauensvollen Beziehungen stärken und die Verbindung zwischen der Bruderschaft St. Pius X. und dem Heiligen Stuhl festigen. Dieses Geschenk des Friedens am Ende des weihnachtlichen Festkreises soll auch ein Zeichen sein, um die Einheit der Universalkirche in der Liebe zu fördern und das Ärgernis der Spaltung zu überwinden.

Es ist zu wünschen, daß diesem Schritt die baldmögliche Verwirklichung der vollen Gemeinschaft der gesamten Bruderschaft St. Pius X. mit der Kirche folgt, um so die echte Treue und wahre Anerkennung des Lehramts und der Autorität des Papstes durch ein Zeichen der sichtbaren Einheit zu bezeugen.

Auf Grundlage der mir ausdrücklich vom Heiligen Vater Benedikt XVI. übertragenen Vollmacht hebe ich kraft dieses Dekrets für die Bischöfe Bernard Fellay, Bernard Tissier de Mallerais, Richard Williamson und Alfonso de Galarreta die Strafe der Exkommunikation *latae sententiae* auf, die von dieser Kongregation mit Datum vom 1. Juli 1988 erklärt worden war. Ich erkläre das damals erlassene Dekret ab dem heutigen Datum für juristisch wirkungslos.

*Rom, am Sitz der Kongregation für die Bischöfe,
21. Januar 2009*

Kard. Giovanni Battista Re
Präfekt der Kongregation für die Bischöfe

Petition Vaticanum

„Für die uneingeschränkte Anerkennung der Beschlüsse des II. Vatikanischen Konzils“

Die am 24. Januar 2009 bekannt gewordene päpstliche Aufhebung der Exkommunikation von Bischöfen der traditionalistischen Bruderschaft Pius X. bedeutet für die Unterzeichnenden die Wiederaufnahme von Personen, die offen als Gegner der mit dem II. Vatikanischen Konzil begonnenen Reformen aufgetreten sind und dies immer noch tun.

Im Blick auf die antisemitischen Äußerungen und die Leugnung der nationalsozialistischen Judenvernichtung durch Weihbischof Richard Williamson und seine Anhänger teilen wir die Empörung unserer Schwestern und Brüder jüdischen Glaubens. Darüber hinaus stellen wir fest, dass die Einstellung der Pius-Bruderschaft zum Judentum insgesamt nicht den Anforderungen des Konzils an den jüdisch-christlichen Dialog entspricht. Wir begrüßen die diesbezüglichen Aussagen der *Deutschen Bischofskonferenz* und des *Zentralkomitees der Deutschen Katholiken* sowie die klaren Stellungnahmen der Französischen Bischofskonferenz und weiterer Bischöfe.

Die Unterzeichnenden werten es als klare Richtungsanzeige, dass Papst Benedikt XVI. diese Aufhebung in direkter zeitlicher Nähe zum symbolträchtigen 50. Jahrestag der Ankündigung der Einberufung eines Konzils durch Papst Johannes XXIII. vollzogen hat. Diese Rückwärtswendung lässt die Rückkehr von Teilen der römisch-katholischen Kirche in eine antimodernistische Exklave befürchten.

Durch diese Rückwärtswendung wird es zugelassen, dass Teile der römisch-katholischen Kirche – neben vielem anderen – offen Geist und Buchstaben bedeutender Dokumente des II. Vatikanischen Konzils ablehnen dürfen, so das Ökumenismusdekret „Unitatis redin-

tegratio“, die Erklärung zu den nichtchristlichen Religionen „Nostra Aetate“, die Erklärung zur Religionsfreiheit „Dignitatis humanae“ sowie die pastorale Konstitution über die Kirche in der Welt von heute „Gaudium et spes“. Welche verhängnisvollen Auswirkungen dies für die Glaubwürdigkeit der römisch-katholischen Kirche haben dürfte, ist in seinen Ausmaßen derzeit noch nicht absehbar. Dieser Preis ist eindeutig zu hoch!

Bei allem Respekt vor dem Bemühen des Papstes um die Einheit der Kirche erscheint es uns besonders empörend, dass das erneute Zugehen des Vatikans auf die schismatische Traditionalistenbewegung offenbar ohne jede Vorbedingung erfolgt ist. Noch im Juni 2008, zum 20. Jahrestag der Exkommunikation Lefebvres, wies die Priesterbruderschaft eine Aufforderung des Heiligen Stuhls zur theologischen und kirchenpolitischen Aussöhnung ab und kam der Aufforderung Roms nicht nach, eine Fünf-Punkte-Erklärung mit Bedingungen für eine mögliche Wiedereingliederung in die römische Kirche zu unterzeichnen.

Eine Rückkehr in die volle Gemeinschaft mit der katholischen Kirche kann nur möglich sein, wenn die Beschlüsse des II. Vatikanischen Konzils uneingeschränkt in Wort und Tat anerkannt werden, wie auch im Motu Proprio „Summorum Pontificum“ zum Tridentinischen Ritus gefordert wird.

Solange der Vatikan nur um die Rückkehr der „verlorenen Schafe“ am traditionalistischen Kirchenrand bemüht ist, nicht aber auch andere Exkommunikationen aufhebt, Lehrbeanstandungsverfahren reformorientierter Theologinnen und Theologen überprüft sowie nicht zum internationalen Dialog mit Reformkreisen bereit ist, hat das römisch-katholische Kirchenschiff schwere Schlagseite.

Essen, den 28. Januar 2009

Auf der Internetseite www.petition-vaticanum2.org gibt es Übersetzungen der Petition auf Englisch, Finnisch, Französisch, Italienisch, Katalanisch, Kroatisch, Niederländisch, Polnisch, Portugiesisch, Russisch, Spanisch, Tschechisch und Ungarisch.

Petition Vaticanum II



Übergabe des Zwischenstandes der „Petition Vaticanum II“ an den Sekretär der Deutschen Bischofskonferenz, Pater Hans Langendörfer SJ (rechts) am 3. März 2009 in Hamburg.

Die bis dahin von 36.300 Menschen unterschriebene Petition übergaben (v.l.n.r.): **Dr. Lioba Zodrow**, Liturgiewissenschaftlerin; **Prof. em. Dr. Stefan Knobloch OFM Cap**, emeritierter Pastoraltheologe sowie **Christian Weisner** und **Sigrid Grabmeier**, *Wir sind Kirche* Deutschland.

„Petition Vaticanum II“ im Internet:
www.petition-vaticanum2.org

Münsteraner Forum f. Theologie u. Kirche: Piusbrüder-Dossier
www.theologie-und-kirche.de

***Wir sind Kirche*: „50 Jahre Zweites Vatikanisches Konzil“**
www.wir-sind-kirche.de/?id=527

Die bedingungslose Aufhebung der Exkommunikation der vier Weihbischöfe der Bruderschaft „St. Pius X.“ durch Papst Benedikt hat auf paradoxe Weise dazu geführt, dass das Zweite Vatikanische Konzil genau zum 50. Jahrestag seiner Ankündigung durch Papst Johannes XXIII. wieder sehr in den Focus gerückt worden ist.

Der Mainzer Pastoraltheologe und Kapuziner Prof. Dr. Stefan Knobloch OFMCap stellt die Hintergründe der Aufhebung der Exkommunikation und die Ereignisse nach der Aufhebung dar; er zeichnet die wesentlichen Positionen dieses Konzils nach und endet mit konkreten Überlegungen für notwendige pastorale Strukturreformen.

Das Heft dokumentiert auch das vatikanische Dekret zur Aufhebung der Exkommunikation sowie die daraufhin von deutschsprachigen Theologinnen und Theologen initiierte internationale Petition „Für die uneingeschränkte Anerkennung der Beschlüsse des II. Vatikanischen Konzils“.